

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

**Dienstag, 2. September 2025, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle der Gemeinde Stetten**

teilzunehmen.

TRAKTANDEN

- 1. Reiat Wasserversorgung RWV; revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen und angepasstes Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren**
- 2. Projektierungskredit Machbarkeitsstudie, Honorarsubmission/Planerwahlverfahren sowie Bauherrenvertretung in der Höhe von CHF 190'000 Schulraumstrategie**

Detaillierte Unterlagen liegen **10 Tagen vor der Versammlung** auf der Gemeindeganzlei bereit oder können online unter www.stetten.ch bezogen werden.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht unentschuldigt versäumt, hat eine Busse von CHF 6.– zu bezahlen. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert drei Tagen nach der Versammlung auf der Gemeindeganzlei abgibt, gilt als entschuldigt.

In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind und die bei der Versammlung angemeldeten Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörer beiwohnen.

BERICHT UND ANTRAG DES GEMEINDERATES

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Stetten

Damit Sie sich auf die traktandierten Geschäfte vorbereiten konnten, wurden im Vorfeld zu beiden Themen Informationsanlässe durchgeführt. Die ergänzenden Dokumente können 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeganzlei bezogen oder auf www.stetten.ch heruntergeladen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Ihr Gemeinderat Stetten

1. Reiat Wasserversorgung RWV; revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen und angepasstes Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren

Die RWV befindet sich auf erfolgreichem Weg. Die seit Jahren umsichtige Arbeit und die stetigen Ausbauschritte sind die Grundlage für die zuverlässige Bereitstellung von Trinkwasser mit höchster Qualität.

In den letzten Jahren haben Bund und Kanton verschiedene Grundlagen überarbeitet. Diese sind seitens Kanton Schaffhausen der «Wasserwirtschaftsplan 2009» und die «Bestimmungen für Zweckverbände», seitens Bund die «Rechnungslegung nach HRM2». Alle drei Themen wurden in der neuen Verbandsordnung berücksichtigt.

Die Eigenwirtschaftlichkeit mittels Gebührenfinanzierung wird vollständig umgesetzt, die Organisationsstruktur wird den Bestimmungen für Zweckverbände entsprechend angepasst und die Buchführung nach HRM2 vollzogen.

Das Amt für Justiz und Gemeinden hat die Verbandsordnung geprüft und die Bewilligung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Das Gebührenmodell wurde entsprechend überarbeitet. Die RWV wird sich in Zukunft mit Gebühren selbst finanzieren. Analog den Vorgaben für Gemeinden muss der Rechnungshaushalt auch bei der RWV über einen Zeitraum von 8 Jahren ausgeglichen sein. Investitionen werden neu direkt über die RWV vollzogen. Unverändert bleibt die Haftung durch die Verbandsgemeinden.

Das neue Gebührenmodell entspricht damit den Vorgaben nach HRM2 und dem Wasserwirtschaftsplan des Kantons Schaffhausen. Der Preisüberwacher hat die Gebühren geprüft und seine Zustimmung erteilt.

Der Vorstand und die Delegierten haben die neue Verbandsordnung und das Gebührenmodell an der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden genehmigen das Vorgehen einstimmig.

Details zur Revision Verbandsordnung erläutert der Vorstand und die Delegierten der Reiat Wasserversorgung am Informationsanlass vom 20.08.2025, MZH Dachsaal, Stetten.

Der Gemeinderat beantragt, die revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen sowie das angepasste Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren anzunehmen.

2. Projektierungskredit Machbarkeitsstudie, Honorarsubmission/Planerwahlverfahren sowie Bauherrenvertretung in der Höhe von CHF 190'000 Schulraumstrategie

In den letzten Monaten hat der Gemeinderat Stetten die Schulraumstrategie erarbeitet. Das Dokument wurde am Informationsanlass vom 14.06.2025 vorgestellt und kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Die Arbeitsgruppe sowie der Gemeinderat kommen zum Schluss, dass Variante(n) C1/C2 weiterverfolgt werden sollen. Die Schulzyklen werden dabei getrennt (Kindergarten bis und mit 2. Klasse sollen neu bei der Mehrzweckhalle angesiedelt werden, während die 3. bis 6. Klasse im Schulhaus im Dorfkern bleibt). Demnach muss im nächsten Schritt zum einen die Mehrzweckhalle saniert werden und dabei mehr Schulraum in oder an der Mehrzweckhalle entstehen. Ob es sich dabei um einen Anbau oder eine Weiterentwicklung im Gebäude handelt, ist offen.

Diese Frage(n) sollen nun in einem nächsten Schritt in einer Machbarkeitsstudie und anschliessendem Planerwahlverfahren/Honorarsubmission definiert werden. Auch hier lässt sich der Gemeinderat von einem Fachbüro beraten (Bauherrenvertretung). Mit dem bisherigen Fachplaner Brandenberger+Ruosch AG wurden die Kosten für diesen Schritt auf CHF 190'000 geschätzt.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit in der Höhe von CHF 190'000 für die weiteren Schritte der Schulraumstrategie zu genehmigen.
